

Ergeht via eMail an:

- die Bundesfachgruppe „Klinische Pathologie und Molekularpathologie“

Wien, 25.03.2025  
Mag. JS/MM

**Betrifft: Details für die Fachgruppe Klinische Pathologie und Molekularpathologie zu strukturellen Anpassungen und Korrekturen: 7.ZP zum SVS-GV – Abschluss 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie in Ergänzung zum BKNÄ-RS Nr. 16/2025 über die strukturellen Anpassungen und Korrekturen für Ihre Fachgruppe im Rahmen des Abschluss 2025.

Folgende Inhalte sind für Ihre Fachgruppe in der SVS-Honorarordnung angepasst worden:

- Valorisierung der Tarife der Gruppe 51 – inkl. 54 des Abschnittes D der SVS Honorarordnung in der Höhe von 3,5%
- Übernahme der zwei Leistungspositionen in die reguläre SVS-Honorarordnung:
  - 55.04 Dünnschichtzytodiagnostische Untersuchungen Euro 15,00  
Mit dem Tarif sind auch die Kosten für die Probengewinnungsgefäße abgegolten. Nur gleichzeitig mit bloß einer Abstrichentnahme verrechenbar.“
  - 55.05 Zuschlag für immunzytochemische Reaktion(en) (pro immunzytochemische Reaktion) zur Position 55.04 Euro 25,00  
in maximal 3 % der honorierten Positionen 55.04 jeweils bis zu 6 mal verrechenbar maximal 6 immunzytochemische Reaktionen pro Zuweisung unter Angabe der Enddiagnose verrechenbar“
- Anpassung der Leistung „55.03 Bestimmung von HPV-DNA“:
  - „55.03 Bestimmung von HPV-DNA bei Indikation: 47,00
    - Zustand nach Konisation
    - PAP III/ASCUS
    - PAP III/ASH
    - PAP IIID/LSIL
    - PAP IV/HSIL bei nachfolgender negativer Biopsie
    - PAP IIIG/AGH
    - Repräsentativität eingeschränkt - keine Zylinderepithelzellen und/oder Metaplasiezellen, Patientin über 30 Jahre“

- Anpassung folgender „Laboruntersuchungen“:

Pos.Nr.	Euro
53.01 Stuhlkultur einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepreparate, makroskop. Beschreibung <i>maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar; umfasst mindestens Untersuchung auf Salmonella, Shigella, Yersinia und Campylobacter, inkl. aller der dafür notwendigen Nährböden, Subkultur Pos.Nr. 53.22 nur bei Nachweis eines pathogenen Erregers verrechenbar</i>	21,03
53.02 Stuhl auf Protozoen nativ einschließlich erforderlicher Färbung und Anreicherung .... <i>maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar</i>	11,13
53.03 Stuhl auf Darmparasiten und/oder deren Eier nativ einschließlich erforderlicher Färbung und Anreicherung ..... <i>maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar</i>	11,13
53.08 Nachweis von Bakterien, Pilzen, Mykoplasmen, Viren o.Ä. unter Angabe des zu suchenden Erregers mittels Immunfluoreszenz oder Elisatest oder gleichwertigen immunologischen Techniken aus dem Abstrichmaterial .....	24,74
53.16 Kultur auf Bakterien aerob, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepreparate (zB Harnkultur) ..... <i>maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar, nicht neben Pos.Nr. 53.25 (zB Uricult) verrechenbar</i>	11,13
53.25 Keimzahlbestimmung und Bebrütung mittels vorgefertigtem Objektträger (zB Uricult) ..... <i>nicht neben Pos.Nr. 53.16 verrechenbar, eventuell notwendige Subkulturen nur unter Pos.Nr. 53.22 zu verrechnen</i>	4,95
53.26 Antibiogramm: Prüfung der Erregerempfindlichkeit auf Antibiotika bzw. Chemotherapeutika (Art und Zahl nach den Richtlinien der österr. Gesellschaft für Chemotherapie i.d.g.F.), je pathogenem Erreger unter Angabe des Erregers ..... <i>bei Harn maximal 2x verrechenbar ab Keimzahl 10hoch5, alle übrigen Materialien gem. den jeweiligen Bestimmungen</i>	17,32

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen Herr KAD- Stv. Mag. Jürgen Schwaiger und Frau Madeleine Mertens, MSc ([m.mertens@aerztekammer.at](mailto:m.mertens@aerztekammer.at)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Edgar Wutscher*

VP OMR Dr. Edgar Wutscher  
Obmann



*Johannes Steinhart*

OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

*u*